

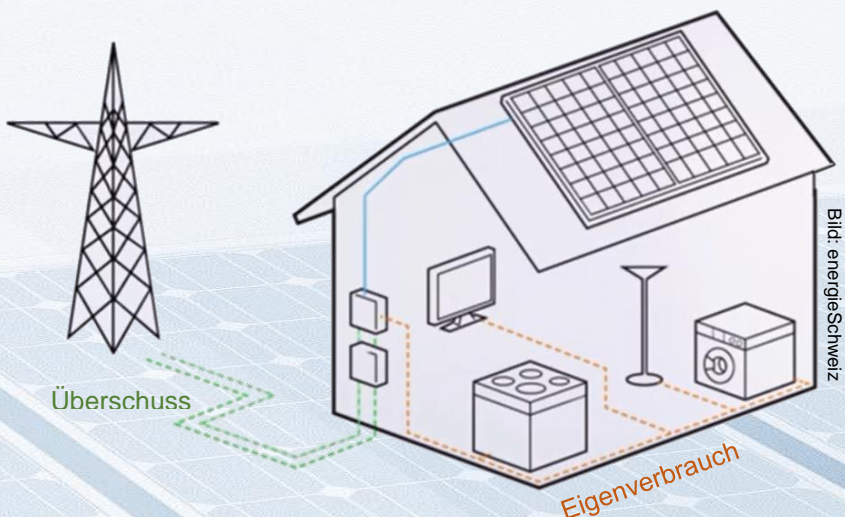
Vergütung des produzierten Stroms

Die Vergütung von Photovoltaikanlagen wird in der Schweiz von der swissgrid geregelt. Dabei wird zwischen zwei Modellen unterschieden:

- Die Einmalvergütung (EIV)
- Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV)

Einmalvergütung für kleine Anlagen bis 10 kWp

- Keine Warteliste
- Zahlung bis 30% der Investitionskosten
- Überschuss wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist
- Vergütung durch lokales Elektrizitätswerk (EW)



KEV für Anlagen grösser 30 kWp

- Gesamter Strom wird ins öffentliche Netz eingespeist
- Projekt kommt auf Warteliste für KEV
- Überbrückung durch lokales EW

Anlagen zwischen 10 und 30 kWp

- Wahlrecht zwischen EIV und KEV

Warteliste

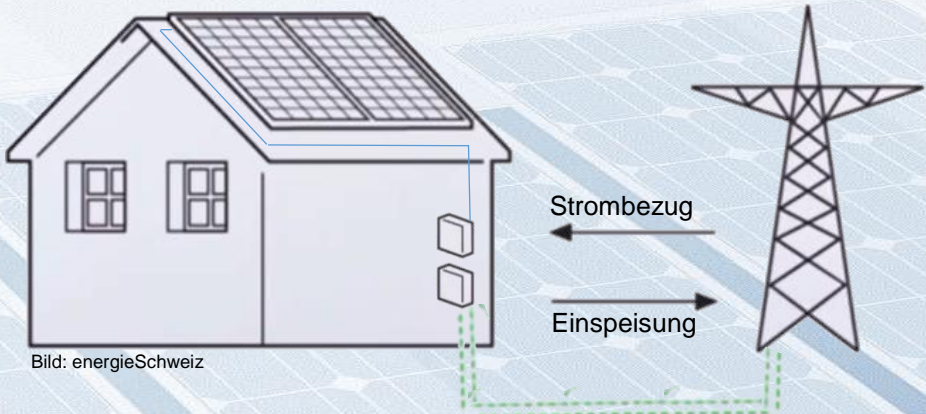


Bild: energieSchweiz